112.

Actum den 1 August 1892.

§ 69.

Ordnung der Kassenverhältnisse. Antrag an d. Bundesrath Miss. p. 185.

Behufs Neu-Ordnung & Organisation der Kassenverwaltung des eidg. Polytechnikums, welche seit der Beurlaubung des Kassiers Wissmann stellvertretungsweise durch den Actuar der Direction besorgt worden ist.

hat der Schulrath

in Würdigung der obwaltenden Verhältnisse & mit Rücksicht auf die unerlässliche Inanspruchnahme der Schulbehörde gegenüber dem bisherigen Kassier, der nach 34jähriger gewissenhafter Amtsführung in Folge seines Alters seine Entlassung nachgesucht hat

auf den Antrag seines Präsidenten

beschlossen

es ist beim h. Bundesrathe die Genehmigung nachzusuchen, dem Gesuche der Ordnung der Kassenverwaltung in folgender Weise nachzukommen:

1) Der Vicedirektor-Kassier Dr Wissmann, wird im Besitze seines Titels & im Genusse seiner bisher bezogenen Besoldung von 10000 Fr gelassen.

2) Für die Direction wird alsobald eine neue Actuarstelle geschaffen & eingestellt mit einer Besoldung von 4500 bis 5000 Fr.

3) Mit der Einsetzung eines neuen Actuars für die Direction wird der bisherige Directionsactuar, zugleich Stellvertreter des Kassiers, J. Holliger, seines Amtes als Actuar der Direction entsetzen & erhält er als stellvertretender Kassier ausschliesslich die Führung der Schulkasse übertragen, bei einer Besoldung von 4000 Fr jährlich. Dafür wird für die Schulkasse zugleich ein besonderes Zimmer im Hauptgebäude eingerichtet & hergerichtet.

4) Auf Beginn des nächsten Rechnungsjahres wird somit das gesammte Kassawesen der polytechnischen Schule & ihrer Anstalten neu geordnet.

---